

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 10.06.2015, 18:00 Uhr, im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend sind:

a) Ortsbürgermeister: Herr Friedebert Spoden

b) Ratsmitglieder:

Herr Johannes Fösges
Herr Wolfgang Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Helmut Kremer
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome
Herr Timo Willems

c) Verwaltung:

VG-Verwaltungsrat Christof Lichter (zugleich Schriftführer)

Es fehlt:

Frau Theresia Schumacher

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er führt aus, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Durch einstimmige Beschlussfassung des Rates wird der Punkt „Grundstücksangelegenheit“ ergänzt und die Tagesordnung wie folgt abgeändert:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschluss über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Pachtangelegenheit
- 5 Vorkaufsrecht
- 6 Grundstücksangelegenheit
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen erhielten gemäß § 16 a GemO die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Es waren 2 Einwohner anwesend.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der unbefestigte Wirtschaftsweg „Auf der Boorhöhl“, Flur 24, Flurstück 130, bei schlechten Witterungsverhältnissen nur eingeschränkt befahrbar ist. Hierdurch könnte eventuell bei einem Stromausfall die an diesem Weg befindliche Trafo-Station nicht angefahren werden. Die Ratsmitglieder kamen überein, den Wirtschaftsweg im Anschluss an die Sitzung in Augenschein zu nehmen.

Auf Anfrage informierte der Vorsitzende über den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 17.03.2015, von dem Kauf einer Geschwindigkeits-Anzeigetafel abzusehen. Mit den zuständigen Behörden sei Kontakt aufgenommen worden, damit im Ortsteil Hof Eulendorf und in der Oberkailer Straße Messungen durchgeführt werden und anschließend über eventuell erforderliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entschieden wird.

Zu TOP 2 Beratung und Beschluss über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Die Ortsgemeinde Gransdorf erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen. Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz (KAG) und die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Gransdorf vom 24.10.2001.

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemeinde Gransdorf gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind. Der beitragsfähige Aufwand wird nach den jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2014 sind für den Ausbau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen Kosten entstanden. Die Kostenermittlung wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung vorge tragen und erläutert.

Der Gemeindeanteil ist von der Ortsgemeinde Gransdorf gesondert festzusetzen. Er richtet sich bei Feld- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung
 - a. als Reit- und Radwege sowie
 - b. für den Fremdenverkehr

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Bei den Feld- und Waldwegen in der Gemarkung Gransdorf ist das Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr sowie die Nutzung als Reit- und Radwege sowie für den Fremdenverkehr nicht erheblich. Es ist kein Feld- oder Waldweg vorhanden, bei dem die anderweitige Nutzung hinsichtlich ihres Umfangs und/oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltungsbedarf aus löst.

Der Gemeindeanteil sollte daher auf 0 % festgesetzt werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat:

1. Für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen der Gemarkung Gransdorf im Haushaltsjahr 2014 werden wiederkehrende Beiträge erhoben.
2. Bei den Feld- und Waldwegen in der Gemarkung Gransdorf ist das Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr sowie die Nutzung als Reit- und Radwege sowie für den Fremdenverkehr nicht erheblich. Es ist kein Feld- oder Waldweg vorhanden, bei dem die anderweitige Nutzung hinsichtlich ihres Umfangs und/oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltsbedarf auslöst.
Der Gemeindeanteil wird daher auf 0 % festgesetzt.
3. Die Beiträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Zu TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über die Verleihung der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz am 23. Juni 2015 an Herrn Alfred Jung und Herrn Walter Kremer.

Aus der Ratsmitte wurde auf notwendige Vegetationsmaßnahmen in der Ortslage hingewiesen.

Es wurde hingewiesen auf einen Weidezaun im Bereich „Borrwies“ (Ortsteil Hof Eulendorf, Flur 29), der bei Starkregen eventuell den schadlosen Abfluss des Spangerbachs behindern könnte. Der Vorsitzende stellte in Aussicht, sich diesbezüglich mit dem Sachbearbeiter der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vertreter der Verwaltung:

Josef Junk
Bürgermeister